

Kreditbegehren von Fr. 2'951'000.00 für die Erneuerung der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerkes, der Sanierung der Rebbergstrasse und der Kanalisation im Bereich der Rebbergstrasse 48 bis 78

Das Wichtigste im Überblick

Die Reservoirleitung mit Baujahr 1931 in der Rebbergstrasse muss dringend ersetzt werden um weitere Rohrbrüche zu vermeiden.

Koordiniert mit allen beteiligten Werkleitungsinhabern soll im Bereich Rebbergstrasse 48 - 78 der schlechte Zustand von Strasse und Kanalisation den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

Die provisorischen Tempo 30-Massnahmen werden definitiv umgesetzt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Reservoirwasserleitung NW 300 mm führt von der Mooshaldenstrasse über die Rebbergstrasse ins Ortszentrum und hat ihre Lebensdauer erreicht. Die Leitung wurde vor 78 Jahren noch aus dem leckanfälligen Grauguss erstellt und muss dringend ersetzt werden, um weitere Brüche, wie sie in letzter Zeit auftraten, zu vermeiden. Aufgrund des allgemein schlechten Strassenzustandes soll gleichzeitig auch die Rebbergstrasse im Abschnitt Rebbergstrasse 48 - 78 erneuert und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

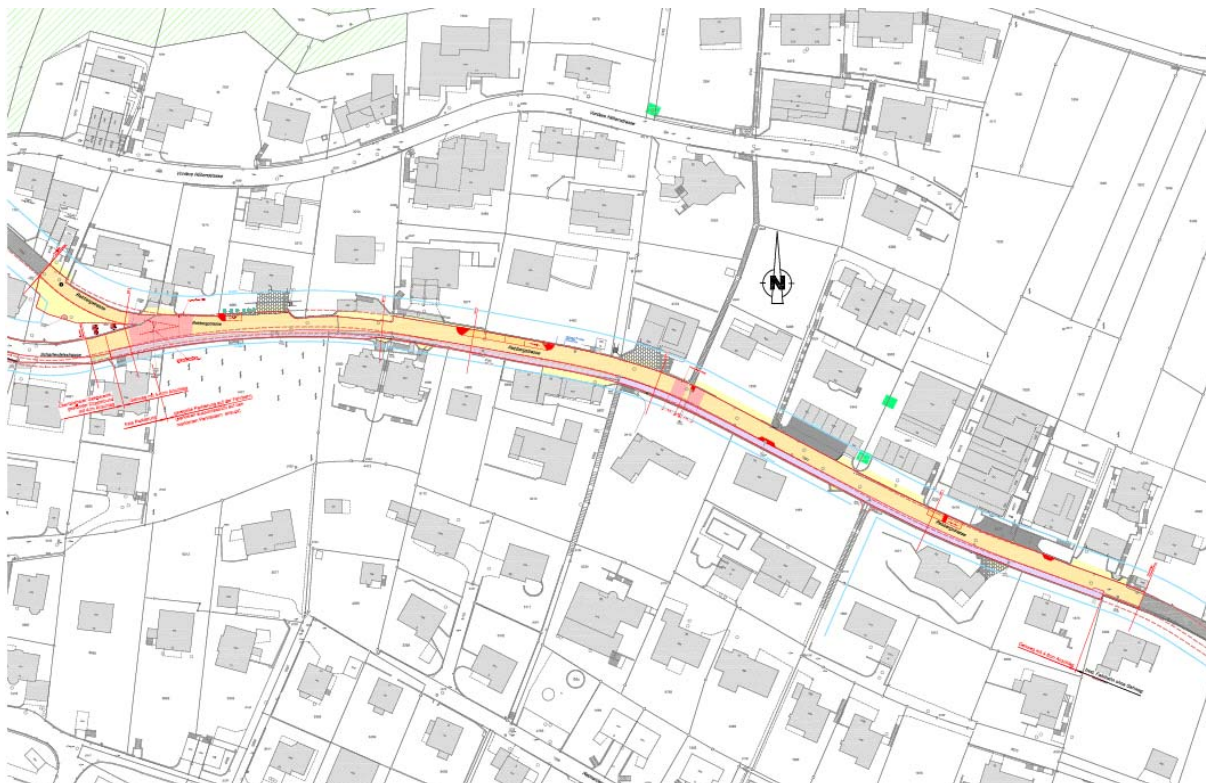
Am koordinierten Bauvorhaben beteiligen sich nebst der Einwohnergemeinde Wettingen, welche für die Strassen und Kanalisationen zuständig ist, auch das EWW Wettingen, die Swisscom AG und die Cablecom GmbH als Bauherren.

Die im Strassenrichtplan als Quartiersammelstrasse bezeichnete Rebbergstrasse liegt in der Zone 30 und hat ein eher geringes Verkehrsaufkommen. Die Geschwindigkeitsmessungen an der Rebbergstrasse erfolgten zwischen 2005 und 2008 und zeigen keine überdurchschnittlich häufigen Geschwindigkeitsübertretungen (85 % hielten die signalisierte Geschwindigkeit ein).

Insbesondere bei angenehmer Witterung gibt es zahlreiche Spaziergänger. Der Zweiradverkehr ist gering.

2. Projektbeschreibung

2.1 Strassenbau



Die heutige Strassenoberfläche im Projektperimeter besteht aus einem inhomogenen Flickwerk und befindet sich in einem kritischen Zustand. Gemäss Zustandserfassung und Sanierungsvorschlag der Firma Consultest AG vom 8. Dezember 2008 muss zur Erlangung der Frostsicherheit der Strassenoberbau auf der gesamten Länge von 320 m erneuert werden.

Viele der früher eingebauten Schwarzbeläge (Teerbeläge) enthalten "Polyaromatische Kohlenwasserstoffe" (PAK). Solche Beläge sind bei Erwärmung krebserregend. Gemäss Empfehlung des Bundesamt für Umwelt (BAFU) vom Mai 2004 dürfen mineralische Bauabfälle nur weiterverwendet werden, wenn der PAK-Gehalt weniger als 20'000 mg/kg beträgt. Da in den Bohrproben des bestehenden Fahrbahnbelags PAK-Werte von über 20'000 mg/kg gemessen wurden, sollen zur Verminderung der Deponiegebühren die schadstoffhaltigen Beläge recycelt und in Form einer sogenannten Kaltmischfundament am selben Ort wieder eingebaut werden.

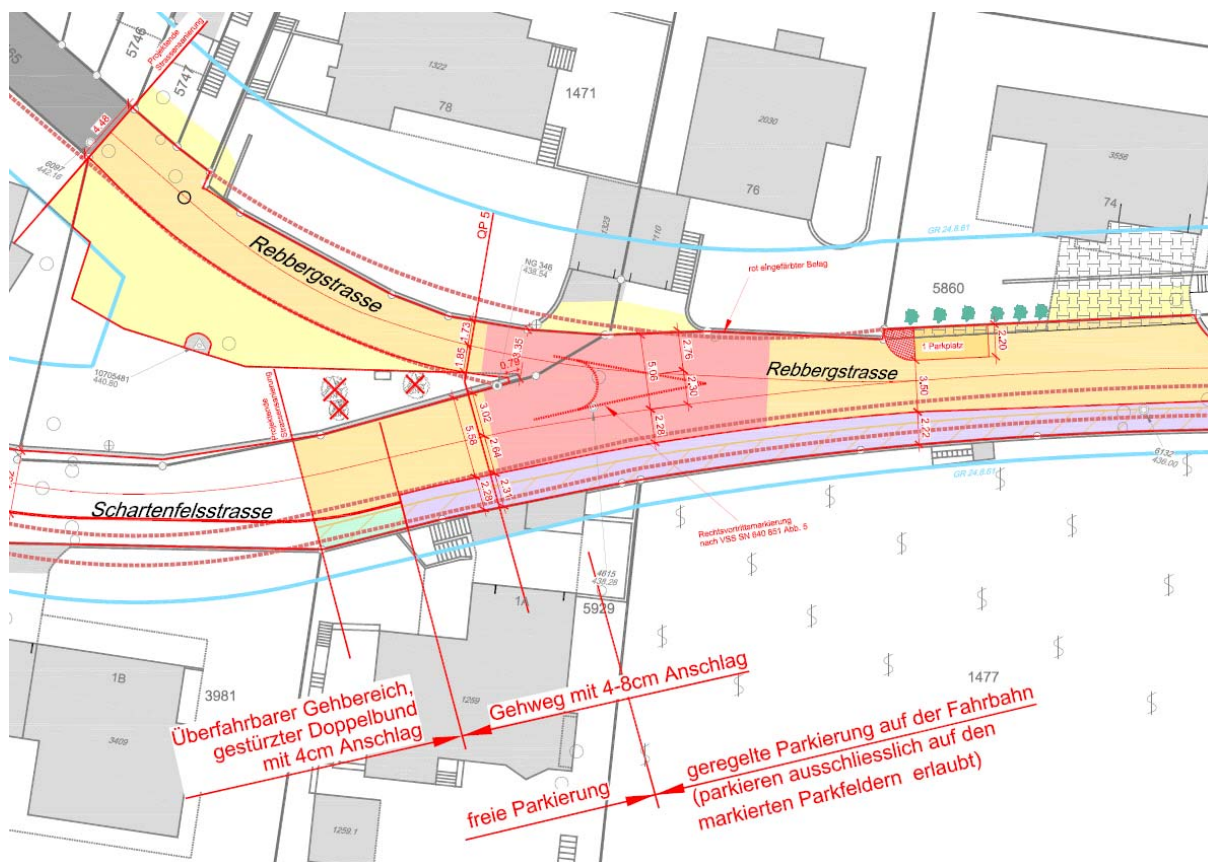
Auf eine Verbreiterung der heutigen Belagsfläche wird verzichtet. Die heute aufgestellten Blumenkisten werden durch definitive Rabatten ersetzt.

Im Bereich Rebbergstrasse 55 bis Knoten Schartenfelsstrasse ist heute auf der Fahrbahn ein Gehweg markiert. Zwischen den Liegenschaften Rebbergstrasse 45 und 55 besteht ein Gehweg. Im unteren Abschnitt der Rebbergstrasse, welcher nicht Projektbestandteil ist, besteht ebenfalls grösstenteils bereits ein Gehweg. Gemäss Erschliessungsplan ist für die ganze Rebbergstrasse ein Gehweg vorgesehen. Das Projekt sieht vor, zwischen den Liegenschaften Rebbergstrasse 43 und Schartenfelsstrasse 1 einen durchgehenden Gehweg mit Anschlag zu erstellen. Dies dient der Sicherheit der Fussgänger, engt die Fahrbahn ein und wirkt verkehrsberuhigend.

Für die Parkierung werden Parkfelder markiert. Damit wird das wilde Parkieren ausserhalb der Markierung verboten. Am Rand der Parkfelder werden Rabatten erstellt, die sich verkehrsberuhigend auswirken. Um die Durchfahrtsbreiten gewährleisten zu können, muss der Gehweg örtlich abgesenkt und für breite LKWs überfahrbar ausgestaltet werden.

Zum Schutz der Fussgänger wird im Bereich Rebbergstrasse 53 auf der Höhe der öffentlichen Treppe zur Vorderen Höhenstrasse und Mooshaldenstrasse die Fahrbahn farbig markiert. Fussgängerstreifen werden in der Zone 30 generell nicht markiert. Wo notwendig, werden an den bestehenden Kunstbauten kleine Instandsetzungsarbeiten vorgenommen.

Aufgrund der Platz- und Höhenverhältnisse im steilen Gelände muss der Knoten Rebbergstrasse/Schartenfelsstrasse in seiner heutigen Form belassen werden. Um ihn als solchen jedoch hervorzuheben wird die Fahrbahn farbig markiert. Zudem wird der Rechtsvortritt markiert.



Die Strassenentwässerung ist vollständig zu ersetzen. Wo notwendig, werden auch die privaten Platzentwässerungen an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Die Strassenbeleuchtung wird erneuert. Die Kandelaberstandorte werden aufgrund des Projektes optimiert und neu festgelegt.

Das Strassenprojekt muss wegen Gestaltungselementen (Parkplatzrabatten etc.) öffentlich aufgelegt werden.

2.2 Kanalisation

Die bestehende Bausubstanz lässt einen Betrieb weiterhin zu. Um die Dichtigkeit und Gebrauchstauglichkeit fortan zu gewährleisten, sind örtliche Robotersanierungen oder Inliner vorgesehen. Dazu sind alle betroffenen Kontrollschächte zugänglich zu machen. Es sind dabei auch Leitungen und Schächte in der Vorderen Höhenstrasse betroffen.

2.3 Erneuerung der Werkleitungen der Elektrizitäts- und Wasserwerke Wettingen

a) Wasserversorgung

Die Reservoirleitung NW 300 mm mit Baujahr 1931 führt von der Mooshaldenstrasse über die Rebbergstrasse ins Ortszentrum und hat ihre Lebensdauer erreicht. Die Leitung wurde noch aus dem damals üblichen spröden Grauguss erstellt und ist dringend mit duktilem Guss zu ersetzen, um weitere Brüche, wie sie in den letzten Jahren vermehrt vorgekommen sind, zu vermeiden.

Im Weiteren wird die Hauptleitung NW 150 mm / 180 mm in der Rebbergstrasse mitsamt den Hydranten- und Hauszuleitungen bis an die Grundstücksgrenzen erneuert. Die Hydranten werden erneuert und lagemässig den geltenden Vorschriften entsprechend platziert.

b) Elektrizitätsversorgung

Mit dem geplanten Bauvorhaben wird das bestehende Kabeltrasse komplett saniert. Die teilweise veralteten Strassenleuchten erfüllen die heutigen Richtwerte für Lichtqualität nur noch bedingt. Die alten Kabelleitungen des Energie- und Beleuchtungsnetzes inkl. Kandelaber werden erneuert.

Es ist eine neue Rohrblockanlage mit zusätzlichen Verteilkabinen erforderlich. Auch die Kandelaber der öffentlichen Strassenbeleuchtung erhalten ein neues Leerrohr.

2.4 Erneuerung der übrigen Werkleitungen

a) Telefon und Kabel-TV

Es sind geringe Anpassungen der Leitungen und Schächte für die Telefon- und Kabel-TV-Versorgung vorgesehen.

b) Erdgas

Eine Erdgasversorgung ist nicht vorgesehen.

2.5 Landerwerb und Grenzbereinigungen

Die heutige Strasse wurde in der Vergangenheit teilweise auf Privatland erstellt, das bisher nicht erworben wurde. Es bietet sich an, die Grenzen aufgrund des bereits bestehenden Strassenverlaufes zu bereinigen. Es wurde dazu ein Landerwerbsplan erstellt.

2.6 Verkehrsmassnahmen während der Bauzeit

Die Rebbergstrasse kann nur im Ausnahmefall über die schmale, lastbeschränkte Mooshaldenstrasse umgeleitet werden. Es muss daher mit Lichtsignalanlage ein Einspurverkehr auf der Rebbergstrasse aufrecht erhalten werden.

3. Baukosten

Gemäss Kostenvoranschlag mit Preisbasis Januar 2009 betragen die Gesamtkosten Fr. 3'064'000.00 (inkl. 7.6 % MwSt.). **Der Anteil der Einwohnergemeinde beträgt Fr. 2'951'000.00** (inkl. 7.6 % MwSt.). Dem Kostenvoranschlag wurden die gemittelten Einheitspreise von vergleichbaren Objekten mit Preisbasis Januar 2009 zugrunde gelegt.

Kostenteil Strassenbau und Beleuchtung Einwohnergemeinde	Fr. 1'258'000.00
Kostenteil Kanalisation Einwohnergemeinde	Fr. 140'000.00
Kostenteil Wasser (Grabarbeiten und Leitungsbau) EWW	Fr. 1'056'000.00
Kostenteil Elektrisch (Grabarbeiten und Leitungsbau) EWW	Fr. 415'000.00
Kostenteil Löschschutz (Hydrantenanlagen) Feuerwehr	Fr. 82'000.00
Zwischentotal (Bruttokredit)	Fr. 2'951'000.00
Kostenteil TV Cablecom	Fr. 62'000.00
Kostenteil Swisscom AG	Fr. 51'000.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	Fr. 3'064'000.00

3.1 Kostenteil Strassenbau

Baumeisterarbeiten

- NPK 113-117 Abbrüche, Installationen	Fr. 125'575.00
- NPK 211-221 Erdbau und Foundationsschicht	Fr. 139'930.00
- NPK 222 Abschlüsse	Fr. 127'977.50
- NPK 223 Belag	Fr. 239'540.00
- NPK 237 Kanalisation und Entwässerungen	Fr. 135'262.50
- NPK 131/133/391 Mauersanierungen, Regie	Fr. 54'000.00
- Garten- und Landschaftsbau, Zäune	Fr. 10'000.00
- Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	Fr. 84'715.00

Verschiedenes

- Vermessung, Vermarkung	Fr. 14'000.00
- Qualitätsprüfungen (ME-Messungen, Bohrkerne etc.)	Fr. 8'000.00
- Markierung, Signalisation	Fr. 8'000.00
- Versicherungen	Fr. 7'500.00
- Unvorhergesehenes (Nebenkosten, Publikationen, Gebühren)	Fr. 10'500.00

Erwerb von Grund und Rechten

- Land- und Rechterwerb	Fr. 14'000.00
- Honorare und Gebühren (Notar, Geometer, Grundbuch, UVG)	Fr. 22'000.00

Honorare

- Projekt und Bauleitung	Fr. 20'000.00
- Zusatzleistungen (Stützmauern, Tragfähigkeitsnachweise usw.)	Fr. 20'000.00
- Spezialisten (Erschütterungsmessungen, Rissprotokolle usw.)	Fr. 42'000.00
- Unvorhergesehenes	Fr. 10'000.00
Beleuchtung (inkl. Honorare)	Fr. 75'000.00

Zwischentotal (exkl. MwSt.)	Fr. 1'168'000.00
Mehrwertsteuer	Fr. 88'768.00
Rundungsbetrag	Fr. 1'232.00

Gesamtkosten Einwohnergemeinde (inkl. MwSt.)	Fr. 1'258'000.00
---	-------------------------

3.2 Kostenteil Kanalisationssanierung Rebbergstrasse und Vordere Höhenstrasse

Baumeisterarbeiten	Fr.	63'000.00
Inlinersanierung	Fr.	59'000.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	5'000.00
Unvorhergesehenes/Zusatzleistungen Honorare	Fr.	2'000.00
Zwischentotal	Fr.	129'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	9'804.00
Rundungsbetrag	Fr.	1'196.00
Gesamtkosten Einwohnergemeinde (inkl. MwSt.)	Fr.	140'000.00

3.3 Kostenteil Wasser und Elektrisch

	Wasser	Elektrisch
Baumeisterarbeiten	Fr. 440'000.00	159'000.00
Leitungsbau EWW	Fr. 430'000.00	175'000.00
Unvorhergesehenes (10 % der Baukosten)	Fr. 87'000.00	34'000.00
Versicherungen, Nebenkosten, Verschiedenes	Fr. 6'000.00	4'000.00
Rissprotokolle, Erschütterungsmessungen	Fr. 5'000.00	1'500.00
Mauerdurchbruch VK Scharfenfelsstrasse 1	Fr. 2'500.00	2'500.00
Projekt und Bauleitung	Fr. 8'000.00	7'000.00
Unvorhergesehenes Honorare	Fr. 2'500.00	2'000.00
Zwischentotal	Fr. 981'000.00	385'000.00
Mehrwertsteuer	Fr. 74'556.00	29'260.00
Rundungsbetrag	Fr. 444.00	740.00
Gesamtkosten EWW (inkl. MwSt.)	Fr. 1'056'000.00	415'000.00

3.4 Kostenteil Verschiedenes

Löschschutz (Hydrantenanlagen, inkl. Honorare)	Fr. 76'000.00
Mehrwertsteuer	Fr. 5'776.00
Rundungsbetrag	Fr. 224.00
Gesamtkosten Einwohnergemeinde (inkl. MwSt.)	Fr. 82'000.00

4. Finanzierung

Die Finanzierung des Anteils Kanalisation (ca. Fr. 140'000.00 inkl. MwSt.) erfolgt getreu dem Verursacherprinzip zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung.

Bei koordinierten Gemeinschaftsprojekten werden die Leistungen des EWW (ca. Fr. 1'471'000.00 inkl. MwSt.) in den Kreditantrag integriert. Die Kosten der EWW Eigenwirtschaftsbetriebe werden jedoch separat ausgewiesen.

Die Kosten für den Löschschutz (Hydrantenanlagen) werden verursachergerecht und in Anlehnung an den Budgetposten Hydrantenentschädigung der Einwohnergemeinde, Bereich Feuerwehr, belastet (ca. Fr. 82'000.00 inkl. MwSt.).

5. Kostenbeiträge

Bei der Kanalisation wie auch beim Strassenbau handelt es sich um Unterhalts- resp. Sanierungsarbeiten innerhalb des bestehenden Strassenkörpers. Gemäss Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 21. Juni 2001 können somit von den Grundeigentümern und Grundeigentümern keine Beiträge verlangt werden.

6. Baubeginn / Bauende

Grundsätzlich sind die Werkleitungen vor dem Strassenoberbau zu erstellen. Die Werkleitungsarbeiten können bereits vor der Projektauflage beginnen. Die Arbeiten am Wasserleitungsnetz können nur ausserhalb des Winters durchgeführt werden.

Damit die Hauszufahrten bestmöglichst gewährleistet werden können, sind viele Etappierungen und provisorische Massnahmen erforderlich, was die Bauzeit grundsätzlich verlängert. Mit Optimierungsmassnahmen bei der Bauausführung wird versucht, die Beeinträchtigungen für die betroffenen Anstösser trotzdem möglichst kurz zu halten.

Die Bauarbeiten an der kritischen Wasserleitung sollen noch im August 2009 beginnen. Die gesamte Bauzeit dauert knapp ein Jahr bis Mitte 2010.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Für die Erneuerung der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerkes, der Sanierung der Rebbergstrasse und der Abwasserkanalisation im Abschnitt Rebbergstrasse 48 - 78, wird ein Kredit von Fr. 2'951'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Wettingen, 9. April 2009

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber